

Dietrich Bonhoeffers Entwurf eines Schuldbekenntnisses im Vergleich mit öffentlichen Schuldbekenntnissen der evangelischen und katholischen Kirche nach der Shoah

Jutta Koslowski

This article examines the plan for a general confession of sin, which was drafted by the famous German theologian Dietrich Bonhoeffer in the year 1940. It is contained in his unfinished book Ethics and aims to envision the attitude of the Church after the end of the Hitler era. First, Bonhoeffers confession is represented in full length (since it is, despite of its significance, not quite well known). Then, the structure of Bonhoeffers text is analyzed, as it is composed in the traditional form of a »Gewissensspiegel«, following the ten commandments. Subsequently, the design of Bonhoeffer is compared with other public confessions which have been delivered by the Churches since the breakdown of the nazi-regime. Finally, the qualities of Bonhoeffers confession are highlighted – which are not least to be found in the personal credibility of its author.

1 Einleitung

Die Schuld, welche die Kirche im Laufe ihrer Geschichte auf sich geladen hat, ist groß. In letzter Zeit bahnen sich Versuche eines offeneren Umgangs damit an, und es sind etliche Schuldbekenntnisse entstanden, die das Bemühen um Umkehr zeigen. Obgleich es auch schon in früheren Jahrhunderten vereinzelte kirchliche Schuldbekenntnisse gegeben hat – am bekanntesten vielleicht jenes von Papst Hadrian VI. (1459–1523), das er durch seinen Legaten am 3. Januar 1523 auf dem Reichstag in Nürnberg verlesen ließ:¹

¹ Vgl. HEINRICH SCHRECKENBERG, Hadrians Schuldbekenntnis, in: Christ in der Gegenwart, Jg. 65, 2013, 515.

»Wir wissen, dass es an diesem Heiligen Stuhl schon seit einigen Jahren viele greuliche Missbräuche in geistlichen Dingen und Vergehen gegen die göttlichen Gebote gegeben hat, ja, dass eigentlich alles pervertiert worden ist. So ist es kein Wunder, wenn sich die Krankheit vom Haupt auf die Glieder, d. h. von den Päpsten auf die unteren Kirchenführer ausgebreitet hat. Wir alle, d. h. wir Kirchenführer und Priester, sind abgewichen; ein jeder sah auf seinen Weg, und da ist schon lange keiner mehr, der Gutes tut, auch nicht einer.² [...] Soweit wir selbst betroffen sind, darfst Du versprechen, dass wir jede Anstrengung unternehmen werden, dass als erstes diese Kurie, von der wohl das ganze Übel ausgegangen ist, reformiert wird [...]. Dazu fühlen wir uns umso mehr verpflichtet, als wir sehen, dass die ganze Welt eine solche Reform sehnlichst begehrt.«³

Der wohl gravierendste Einschnitt in der kirchlichen Schuldgeschichte vollzog sich im 20. Jahrhundert, durch die Zeit der *Shoah*. Dies hat zu einer Zäsur im theologischen Denken geführt, die unter dem Namen »Theologie nach Auschwitz« bekannt geworden ist. All jene Reaktionen, die durch Schuld hervorgerufen werden können – von Verdrängung und Verleugnung über Beschönigung, sowie mehr oder weniger umfassendes Bekennen bis hin zu Akten der »Wiedergutmachung« – wurden durch die *Shoah* in bisher unbekanntem Ausmaß ausgelöst.

Es ist aufschlussreich, verschiedene kirchliche Schuldbekennnisse miteinander zu vergleichen, die teilweise gesammelt vorliegen,⁴ weil sich dabei gewisse Entwicklungstendenzen erkennen lassen. Doch ist dies eine Aufgabe, die eine umfangreiche Studie erfordert, da es so viele unterschiedliche Bekenntnisse gibt: offizielle Dokumente und private Texte; Worte, die tatsächlich ausgesprochen worden sind, ebenso wie literarische Entwürfe; Bekenntnisse aus der katholischen Kirche, den evangelischen Kirchen oder anderen Konfessionen oder auch Bekenntnisse auf ökumenischer Basis (ganz abgesehen von Schuldbekennnissen aus anderen Religionen oder aus dem säkularem Bereich). Selbst wenn man sich bei der Analyse auf *kirchliche* Bekenntnisse im Hinblick auf die *Shoah* beschränkt, ist dies ein weites Feld.⁵ Deshalb soll im Folgenden *ein* ein-

² Vgl. Jes 53, 6; Ps 14, 3.

³ In: HEIKO A. OBERMANN (Hg.), *Die Kirche im Zeitalter der Reformation* (Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 3), Neukirchen-Vluyn 1994, 92–94, 93.

⁴ Vgl. z. B. LUIGI ACCATTOLI, *Wenn der Papst um Vergebung bittet. Alle »mea culpa«* Johannes Pauls II. an der Wende zum dritten Jahrtausend, Innsbruck 1999.

⁵ Auch hierzu gibt es Sammelausgaben, die für die neuere Zeit noch um zahlreiche

zernes dieser Schuldbekennnisse herausgegriffen und näher betrachtet werden.

2 Dietrich Bonhoeffer: Entwurf eines kirchlichen Schuldbekennnisses

Es handelt sich dabei um einen Text des Theologen Dietrich Bonhoeffer, der sich in seinem berühmten Werk »Ethik« findet. Dies ist eine der Hauptschriften Bonhoeffers, die er jedoch zu seinen Lebzeiten nicht vollenden konnte.⁶ Sie liegt nur in Fragmenten vor, die *postum* von seinem Freund Eberhard Bethge geordnet und herausgegeben worden sind.⁷ Bethge war ein enger Vertrauter und Weggefährte Bonhoeffers in dessen letzten, entscheidenden Jahren und hat sich als Bonhoeffers Nachlassverwalter und Biograph bleibenden Verdienst erworben. In der Ethik gibt es einen Abschnitt, der mit dem Titel »Schuld, Rechtfertigung, Erneuerung« überschrieben ist.⁸ Entsprechend seines theologischen Grundansatzes⁹ entfaltet Bonhoeffer hier Aspekte der Hamartologie in konsequent *christologischer Perspektive* – auf der Basis seiner Soteriologie, die zur damaligen Zeit (vor den innerem Umbrüchen und dem Neuansatz, wie er sich später in den Gefängnisbriefen manifestiert¹⁰) im traditionellen Horizont verblieb. Er schreibt:

weltere Texte zu ergänzen sind – für den Bereich der katholischen Kirche z. B. KLEMENS RICHTER (Hg.), *Die katholische Kirche und das Judentum. Dokumente von 1945–1982. Mit Kommentaren von Ernst Ludwig Ehrlich und Erich Zenger*, Freiburg 1982; aus evangelischer Perspektive ULRICH SCHWEMER (Hg.), *Christen und Juden. Dokumente der Annäherung*, Gütersloh 1991; vgl. HANS HERMANN HENRIX/WOLFGANG KRAUS (Hg.), *Die Kirchen und das Judentum, Bd. 1: Dokumente von 1945–1985*, Paderborn/Gütersloh 32001; HANS HERMANN HENRIX/WOLFGANG KRAUS (Hg.), *Die Kirchen und das Judentum, Bd. 2: Dokumente von 1986–2000*, Paderborn/Gütersloh 2001.

- ⁶ Geschrieben zwischen 1940 und 1943 im Kloster Ettal, im Elterrnhau in Berlin und auf Gut Kieckow.
- ⁷ Erstveröffentlichung München 1949; jetzt in: DIETRICH BONHOEFFER, *Ethik* (Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 6), hrsg. von Ilse Tödt u. a., Gütersloh 2015. Im Folgenden zitiert als DBW 6 mit Angabe der Seitenzahl.
- ⁸ DBW 6, 125–136.
- ⁹ Vgl. ERNST FEIL, *Die Theologie Dietrich Bonhoeffers. Hermeneutik – Christologie – Weltverständnis*, München/Mainz 1971.
- ¹⁰ DIETRICH BONHOEFFER, *Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft*, hrsg. von EBERHARD BETHGE u. a. (Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 8), Gütersloh 2015 [Erstveröffentlichung 1951].

»Umkehr gibt es nur auf dem Weg der Erkenntnis der Schuld an Christus. Nicht Verfehlung und Verirrung hier und dort, Übertretung eines abstrakten Gesetzes, sondern der Abfall von Christus [...] muss als Schuld erkannt werden. Echte Schuldenerkenntnis erwächst nicht aus den Erfahrungen der Auflösung und des Verfalls, sondern für uns, die wir ihm begegneten, allein an der Gestalt Christi selbst.«¹¹

Für Dietrich Bonhoeffers Verständnis des christlichen Glaubens war die *Kirche* eine zentrale Größe. Nicht umsonst hat er sich in seiner Promotionschrift unter dem Titel »*Sanctorum Communio*« intensiv mit der Ekklesiologie befasst.¹² Bonhoeffer prägte die bekannte Formulierung, die Kirche sei »Christus als Gemeinde existierend«.¹³ Im Unterschied zu einem im liberalen Protestantismus verbreiteten Verständnis, wonach der Glaube eher Privatsache des Einzelnen sei, sich als Gewissensentscheidung bewähre oder sich im familiären, beruflichen oder politischen Leben vollziehe, beharrte Bonhoeffer auf der *sozialen Gestalt des Glaubens* – und für diese sei die Kirche konstitutiv. Deshalb deutete Bonhoeffer Schuld in ihrer ekklesiologischen Dimension:

»Der Ort, an dem diese Schuldenerkenntnis wirklich wird, ist die Kirche. Das darf jedoch nicht so verstanden werden, als ob die Kirche neben anderem, was sie ist und tut, auch noch der Ort echter Schuldenerkenntnis ist. Sondern die Kirche ist eben jene Gemeinschaft von Menschen, die durch die Gnade Christi zur Erkenntnis der Schuld an Christus geführt worden ist. Dass die Kirche der Ort der Schuldenerkenntnis ist, ist also eine tautologische Aussage. Wo es anders wäre, wäre die Kirche nicht mehr Kirche.«¹⁴

In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn Bonhoeffer im Folgenden über das *Bekenntnis* der Schuld nachdenkt. Er legt dafür einen Text vor, eine beispielhafte Formulierung – und zwar zunächst für das Bekenntnis des *Einzelnen*. Denn »es ist zunächst die ganz persönliche Sünde jedes Einzelnen, die hier als vergiftende Quelle für die Gemeinschaft erkannt wird.«¹⁵ Dieses persönliche Schuldbekenntnis ist ziemlich kurz und allgemein gehalten. Es lautet:

¹¹ DBW 6, 125.

¹² DIETRICH BONHOEFFER, *Sanctorum Communio* (Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 1), Gütersloh 2015 [Erstveröffentlichung 1930].

¹³ A. a. O., 126 u. ö.

¹⁴ DBW 6, 126.

¹⁵ A. a. O., 127.

»Ich bin schuldig des ungeordneten Begehrens,
ich bin schuldig des feigen Verstummens, wo ich hätte reden sollen,
ich bin schuldig der Unwahrhaftigkeit und der Heuchelei angesichts der
Gewalt,
ich bin schuldig der Unbarmherzigkeit und Verleugnung der ärmsten meiner
Brüder,
ich bin schuldig der Untreue und des Abfalls von Christus.«¹⁶

Ungleich länger und ausführlicher ist Bonhoeffers Entwurf für ein Schuldbekenntnis der Kirche als Ganzer, der sich daran anschließt. Dadurch wird noch einmal deutlich, wie sehr Bonhoeffer den christlichen Glauben nicht vom Einzelnen, sondern von der Gemeinschaft her denkt. Dieses kirchliche Schuldbekenntnis ist für heutige Leser und Leserinnen eine Herausforderung – wegen inhaltlicher Zumutungen aufgrund seines Konservatismus und seiner Totalität,¹⁷ und nicht zuletzt wegen seines Umfangs. Die Versuchung ist groß, diesen Text nur in Auszügen wiederzugeben, vielleicht nur die eingängigen Passagen und auch heute noch wegweisenden Sätze daraus zu zitieren – doch dann wäre der Eindruck verzerrt, und außerdem würde seine spezifische Struktur nicht sichtbar. Deshalb wird dieser Text, der im Folgenden analysiert werden soll, hier zunächst in voller Länge abgedruckt:

»Die Kirche bekennt,
ihre Verkündigung von dem einen Gott,
der sich in Jesus Christus für alle Zeiten offenbart hat
und der keine anderen Götter neben sich leidet,
nicht offen und deutlich genug ausgerichtet zu haben.
Sie bekennt ihre Furchtsamkeit, ihr Abweichen, ihre gefährlichen
Zugeständnisse.
Sie hat ihr Wächteramt und ihr Trostamt oftmals verleugnet.
Sie hat dadurch den Ausgestoßenen und Verachteten
die schuldige Barmherzigkeit oftmals verweigert.

¹⁶ DBW 6, 128.

¹⁷ Bonhoeffer schreibt hierzu: »Das Bekenntnis der Schuld geschieht ohne Seitenblicke auf die Mitschuldigen. Es ist streng exklusiv, indem es alle Schuld auf sich nimmt. Wo noch gerechnet und abgewogen wird, dort tritt die unfruchtbare Moral der Selbstgerechtigkeit an die Stelle des Schuldbekenntnisses angesichts der Gestalt Christi. Eben weil nicht die einzelne Verfehlung, sondern die Gestalt Christi der Ursprung des Schuldbekenntnisses ist, darum ist dies ein bedingungsloses und vollständiges«. DBW 6, 126f.

Sie war stumm, wo sie hätte schreien müssen,¹⁸
weil das Blut der Unschuldigen zum Himmel schrie.
Sie hat das rechte Wort in rechter Weise zu rechter Zeit nicht gefunden.
Sie hat dem Abfall des Glaubens nicht bis aufs Blut widerstanden
und hat die Gottlosigkeit der Massen verschuldet.

Die Kirche bekennt,
den Namen Christi missbraucht zu haben,
indem sie sich seiner vor der Welt geschämt hat
und dem Missbrauch dieses Namens zu bösen Zwecken nicht kräftig genug
gewehrt hat.
Sie hat es mitangesehen, dass unter dem Deckmantel des Namens Christi
Gewalttat und Unrecht geschah.
Sie hat aber auch die offene Verhöhnung des heiligsten Namens ohne
Widerspruch gelassen
und damit Vorschub geleistet.
Sie erkennt, dass Gott den nicht ungestraft lassen wird,
der so wie sie seinen Namen missbraucht.

Die Kirche bekennt sich schuldig
an dem Verlust des Feiertags, an der Verödung ihrer Gottesdienste,
an der Verachtung der sonntäglichen Ruhe.
Sie hat sich an der Rastlosigkeit und Unruhe,
aber auch an der Ausbeutung der Arbeitskraft über den Werktag hinaus
schuldig gemacht,
weil ihre Predigt von Jesus Christus schwach und ihr Gottesdienst matt war.

Die Kirche bekennt,
an dem Zusammenbruch der elterlichen Autorität schuldig zu sein.
Der Verachtung des Alters und der Vergötterung der Jugend
ist die Kirche nicht entgegengetreten
aus Furcht, die Jugend und damit die Zukunft zu verlieren,
als wäre ihre Zukunft die Jugend!
Sie hat die göttliche Würde der Eltern
gegen eine revolutionierende Jugend nicht zu verkündigen gewagt
und hat den sehr irdischen Versuch gemacht, »mit der Jugend zu gehen.«
So ist sie schuldig an der Zerstörung unzähliger Familien,

¹⁸ Dies erinnert an das bekannte Diktum Dietrich Bonhoeffers: »Nur wer für die Juden schreit, darf auch gregorianisch singen.«

an dem Verrat der Kinder an ihren Vätern,
an der Selbstvergötterung der Jugend
und damit an ihrer Preisgabe an den Abfall von Christus.

Die Kirche bekennt,
die willkürliche Anwendung brutaler Gewalt,
das leibliche und seelische Leiden unzähliger Unschuldiger,
Unterdrückung, Hass, Mord gesehen zu haben,
ohne ihre Stimme für die zu erheben,
ohne Wege gefunden zu haben, ihnen zu Hilfe zu eilen.
Sie ist schuldig geworden am Leben der Schwächsten und wehrlosesten
Brüder Jesu Christi.

Die Kirche bekennt,
kein wegweisendes und helfendes Wort gefunden zu haben
zu der Auflösung aller Ordnung im Verhältnis der Geschlechter zueinander.
Sie hat der Verhöhnung der Keuschheit
und der Proklamation der geschlechtlichen Zügellosigkeit
nichts Gültiges und Starkes entgegensetzen gewusst.
Sie ist über eine gelegentliche moralische Entrüstung nicht hinaus gekom-
men.
Sie ist damit schuldig geworden an der Reinheit und Gesundheit der Jugend.
Sie hat die Zugehörigkeit unseres Leibes zum Leib Christi
nicht stark zu verkündigen gewusst.

Die Kirche bekennt,
Beraubung und Ausbeutung der Armen,
Bereicherung und Korruption der Starken stumm mitangesehen zu haben.

Die Kirche bekennt,
schuldig geworden zu sein an den Unzähligen,
deren Leben durch Verleumdung, Denunzieren, Ehrabschneidung vernichtet
worden ist.
Sie hat den Verleumder nicht seines Unrechtes überführt
und hat so den Verleumdeten seinem Geschick überlassen.

Die Kirche bekennt,
begehrt zu haben nach Sicherheit, Ruhe, Friede, Besitz, Ehre,
auf die sie keinen Anspruch hatte,
und so die Begierde der Massen nicht gezügelt, sondern gefördert zu haben.

Die Kirche bekennt sich schuldig aller zehn Gebote,
sie bekennt darin ihren Abfall von Christus.
Sie hat die Wahrheit Gottes nicht so bezeugt,
dass alles Wahrheitsforschen, alle Wissenschaft ihren Ursprung in der
Wahrheit erkannte;
sie hat die Gerechtigkeit Gottes nicht so verkündigt,
dass alles menschliche Recht in ihr die Quelle eigenen Wesens sehen
musste;
sie hat die Fürsorge Gottes nicht so glaubhaft zu machen vermocht,
dass alles menschliche Wirtschaften von ihr aus seine Aufgabe in Empfang
genommen hätte.
Durch ihr eigenes Verstummen ist die Kirche schuldig geworden
an dem Verlust an verantwortlichem Handeln,
an Tapferkeit des Einstehens und Bereitschaft, für das als recht Erkannte zu
leiden.
Sie ist schuldig geworden an dem Abfall der Obrigkeit von Christus.«¹⁹

3 Analyse von Bonhoeffers Schuldbekennntnis

Bonhoeffer schrieb diesen Text um das Jahr 1940 – zu einer Zeit, als der Zweite Weltkrieg gerade begonnen hatte zu wüten, als die Wannsee-Konferenz mit ihrem Beschluss zur systematischen Ermordung aller europäischen Juden noch bevorstand, als die dunkelsten Jahre der nationalsozialistischen Diktatur und des Versagens der Kirche noch in der Zukunft lagen. Bonhoeffer schaut sozusagen über diese Zukunft hinaus und stellt sich vor, wie sie eines Tages in der Vergangenheit liegen wird. Insofern beschreibt sein Text eher eine Zukunftsperspektive als einen Rückblick – genau genommen eine besondere Art der »Voraus-Rückschau«. Bonhoeffers Tätigkeit für die Bekennende Kirche durch die illegale Ausbildung von Vikaren (in Form von Predigerseminaren bzw. Sammelvikariaten) war 1939 endgültig unterbunden worden, und er hatte sich in den politischen Widerstand begeben. Als Doppelagent in der Widerstandsgruppe unter Admiral Canaris konspirierte er mit den Alliierten und mit verschiedenen Kräften in Kirche und Gesellschaft, um eine zukünftige Neuordnung für die Zeit nach dem geplanten Sturz Hitlers zu entwerfen. In diesem Kontext ist auch sein Entwurf für ein kirchliches Schuldbekennntnis zu verstehen: Die Kirche sollte *vorbereitet* sein für die »Zeit danach« – wenn ein freies

¹⁹ DBW 6, 129–132.

Wort wieder möglich, aber zunächst noch schwierig sein würde. Insofern ist das Verhalten der Kirche angesichts der Herausforderung durch die Diktatur das hauptsächliche Anliegen dieses Bekenntnisses – es zieht sich wie ein roter Faden hindurch und ist auch zwischen den Zeilen erkennbar.

Dennoch ist dies keineswegs das einzige Thema von Bonhoeffers Schuldbekennnis. Denn der Text folgt in seinem Aufbau der Zählung der Zehn Gebote. Bonhoeffer benutzt den Dekalog – hierin einer verbreiteten pastoralen Praxis folgend – als »Gewissensspiegel«. Zugleich steht Bonhoeffer damit in der Tradition des von ihm sehr geschätzten Martin Luther, der in seinem Kleinen und Großen Katechismus die Maßstäbe des christlichen Lebens erläuterte, indem er die Zehn Gebote auslegte. So handelt es sich hier tatsächlich um ein »großes« und *allgemeines Schuldbekennnis*, das ein breites Spektrum an Inhalten anspricht – dem idealtypischen Anspruch nach die Gesamtheit der Grundthemen, welche das Verhältnis zu Gott und der Menschen untereinander betreffen. Es entspricht Bonhoeffers oben skizziertem ekklesialen Grundverständnis des christlichen Glaubens, dass jeder der zehn Abschnitte mit den Worten beginnt: »Die Kirche bekennt ...«

Bonhoeffer nennt im ersten Satz Gott, »der keine anderen Götter neben sich leidet« und nimmt damit Bezug auf das erste Gebot (»Du sollst keine anderen Götter haben neben mir.«) Der zweite Absatz beginnt mit den Worten »Die Kirche bekennt, den Namen Christi missbraucht zu haben« und reflektiert das zweite Gebot (»Du sollst den Namen des Herrn, Deines Gottes, nicht unnützlich gebrauchen.«) Während Bonhoeffer mit seiner Aktualisierung der Zehn Gebote in diesen ersten beiden Absätzen auf die Verhältnisse im sogenannten »Dritten Reich« eingeht, scheint er dieses Problemfeld im dritten Absatz zu verlassen, denn hier knüpft er an das dritte Gebot an (»Du sollst den Feiertag heiligen.«) und beklagt den Verlust der Sonntagsruhe.

Das vierte Gebot lautet nach lutherischer Zählung »Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren«. Deshalb geht er jetzt auf die Familienbeziehungen ein – und spricht sich gleichsam selbst aus der Seele. Denn Dietrich Bonhoeffer hatte ein ausgesprochen konventionelles Familienbild: die elterliche Autorität des Vaters war in seiner Familie unangefochten.²⁰

²⁰ Vgl. etwa die Biographie von Dietrich Bonhoeffers Zwillingschwester Sabine, die über den Vater schreibt: »Unser Vater war wohl die letzte Autorität für uns. Sagte unsere Mutter ›Papa möchte das nicht gern‹, so genügte dies, dass es nicht geschah. Wenn unser Vater das Zimmer betrat, wäre es unmöglich gewesen, dies zu igno-

Auch mit seiner Kritik an der Jugendbewegung und der kirchlichen Jugendarbeit seiner Zeit (»als wäre ihre Zukunft die Jugend!«) greift Bonhoeffer einen seiner Lieblingsgedanken auf, den er auch anderweitig artikuliert. Hier wird eine Stärke von Bonhoeffers Schuldbekennnis deutlich – die zugleich seine Schwäche ist: Dieses Bekenntnis ist pointiert und drückt die individuellen Überzeugungen seines Verfassers aus. Es beruht jedoch nicht auf einem breiten Konsens, wie er in kirchlichen Dokumenten zum Ausdruck kommt, die von mehreren Verfassern gemeinsam erarbeitet werden; deshalb hätte Bonhoeffers Schuldbekennnis wohl nie zu einem offiziell verkündeten Text werden können.

Das fünfte Gebot (»Du sollst nicht töten.«) wird in Bonhoeffers Bekenntnis so konkretisiert, dass die Kirche sich des Schweigens angesichts der »willkürliche[n] Anwendung brutaler Gewalt« durch das Nazi-Regime schuldig gemacht hat. Hier wird ein charakteristischer Zug sichtbar, der sich auch in zahlreichen anderen Schuldbekennnissen nach der *Shoah* findet – nämlich dass vor allem *Unterlassungssünden* (und nicht *Begehungssünden*, also sogenannte »Tatsünden«) angesprochen werden.²¹ Dies ist kritisch zu vermerken, denn es kann als eine Form des Ausweichens und der Beschönigung betrachtet werden; jedenfalls wird auf diese Weise nicht benannt, welche Schuld die Täter und Täterinnen aktiv auf sich geladen haben. Immerhin kann als Begründung angeführt werden, dass eine solche Form des Schuldbekennnisses der Struktur des Dekalogs entspricht, denn hier ist ja auch weniger davon die Rede, was die Menschen *tun* sollen, als was sie *nicht tun* sollen (acht Verbote stehen zwei Geboten gegenüber, so dass man vielleicht eher von den »Zehn Verboten« sprechen sollte).

Das sechste Gebot (»Du sollst nicht ehebrechen.«) veranlasst Bonhoeffer zu einem kritischen Wort angesichts der »Auflösung aller Ordnung im Verhältnis der Geschlechter zueinander«. Auch hier zeigt sich wieder sein konservatives Weltbild, wenn er die »Proklamation der geschlechtlichen Zügellosigkeit« und den Verlust »der Reinheit und Gesundheit der Jugend« beklagt.²²

rieren.« SABINE LEIBHOLZ-BONHOEFFER, *Vergangen, erlebt, überwunden. Schicksale der Familie Bonhoeffer*, Gütersloh 2017, 25. – Aufschlussreich sind auch Bonhoeffers literarische Reflexionen über seine Familie in: DIETRICH BONHOEFFER, *Fragmente aus Tegel* (Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 7), Gütersloh 2015.

²¹ Besonders stark ausgeprägt findet sich dies im Stuttgarter Schuldbekennnis von 1945 (s. u.).

²² Gedacht ist wohl beispielsweise an Promiskuität, wie Bonhoeffer sie im Berlin der »Goldenen Zwanziger Jahre« erlebt hat, und an die Verbreitung von Geschlechts-

Das siebente Gebot (»Du sollst nicht stehlen.«) aktualisiert Bonhoeffer im Hinblick auf die Korruption, die sich in der NS-Zeit und insbesondere während der Kriegsjahre angesichts der Knappheit an lebenswichtigen Gütern u. a. durch einen blühenden Schwarzmarkthandel bemerkbar machte.²³

Im Hinblick auf das achte Gebot (»Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.«) spricht Bonhoeffer von Verleumdung und Denunziation, die im totalitären Spitzel-Staat des »Dritten Reichs« an der Tagesordnung waren – und wiederum vom Mitschuldigwerden der Kirche durch Schweigen.

Im neunten Gebot heißt es: »Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus«. Bei Bonhoeffer wird daraus: »Die Kirche bekennt, begehrt zu haben nach Sicherheit, Ruhe, Friede, Besitz, Ehre, auf die sie keinen Anspruch hatte ...«.

Im zehnten Gebot wird das zuvor Gesagte noch einmal wiederholt. Bonhoeffer tut das Gleiche, indem er im zehnten und letzten Abschnitt seines Glaubensbekenntnisses zusammenfassend schreibt: »Die Kirche bekennt sich schuldig aller zehn Gebote«. Hier wird schließlich die Quelle explizit genannt, aus der Bonhoeffers Schuldbekenntnis seine Inspiration schöpft.

4 Vergleich mit anderen kirchlichen Schuldbekenntnissen nach der Shoah

Bonhoeffers Voraus-Rückschau ist in gewisser Weise Realität geworden. Fünf Jahre nachdem er seinen Text verfasst hatte, war das »Dritte Reich« (das ein Tausendjähriges sein sollte) untergegangen – nicht ohne zuvor Millionen unschuldiger Menschen in den Tod gerissen und Deutschland in Schutt und Asche gelegt zu haben. Bereits wenige Monate später, vom 27. bis zum 31. August 1945, fanden in dem kleinen Ort Treysa Verhandlungen zur Neugründung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

krankheiten wie Syphilis, die damals noch nicht heilbar war und tödlich verlaufen konnte. Der Vater Karl Bonhoeffer war als Ordinarius an der Berliner Charité beruflich mit derartigen Problemen beschäftigt.

²³ Die Familie Bonhoeffer gehörte zwar zum wohlhabenden Großbürgertum im damaligen Berlin, hatte sich aber schon im Ersten Weltkrieg geweigert, auf dem Schwarzmarkt einzukaufen, sodass die Lebensmittel knapp waren und man zur Versorgung auf den eigenen Garten und die Ziege darin angewiesen war.

statt. Bei dieser Gelegenheit wurde das Thema *Shoah* im »*Wort an die Gemeinden*« kurz erwähnt – was dazu gesagt worden ist, kann man jedoch kaum als »Schuldbekennnis« bezeichnen, sondern eher im Gegenteil als eine Art Unschuldsbeteuerung. Der Text lautet:

»Wo die Kirche ihre Verantwortung ernst nahm, rief sie zu den Geboten Gottes, nannte beim Namen Rechtsbruch und Frevel, die Schuld in den Konzentrationslagern, die Misshandlung und Ermordung von Juden und Kranken und suchte der Verführung der Jugend zu wehren.«²⁴

Immerhin werden hier keine verschleiernenden Formulierungen, sondern korrekte Begriffe verwendet: Juden, Kranke, Konzentrationslager, Ermordung, Schuld. Dies ist ein wichtiges Kriterium für die Bewertung derartiger Texte, das keineswegs immer erfüllt wird, wie die Betrachtung weiterer Beispiele zeigt. Man muss sich bewusst machen, dass ein totalitäres Regime wie der NS-Staat für die Durchführung seiner Verbrechen darauf angewiesen ist, diese zu verschleiern, und dass dafür die *Sprache* ein zentraler Ansatzpunkt ist. So wird aus Menschen »lebensunwertes Leben«, »Menschenmaterial« oder gar »Ungeziefer«, zivile Opfer werden als »Kollateralschäden« bezeichnet usw. Wann immer Sprache manipuliert wird, ist dies ein ernstzunehmendes Alarmsignal, da die Sprache unser Bewusstsein und letztlich unser Handeln prägt. Deshalb ist es ebenso schwierig wie notwendig, sich in Schuldklärungen von der *Sprache der Täter* frei zu machen und die *Sprache der Opfer* zu wählen, die zumeist nüchtern und klar erscheint.

Kurz darauf, nämlich am 18. und 19. Oktober 1945, fand in Stuttgart eine Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland statt, bei der auch eine Delegation von internationalen Vertretern der Ökumene anwesend war. Dies bot den Anlass, um das erste offizielle Schuldbekennnis zur Shoah von evangelischer Seite abzulegen, die sogenannte »*Stuttgarter Erklärung*«. Hier die entscheidende Passage im Wortlaut:

»Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck

²⁴ Henrix/Kraus, Die Kirchen und das Judentum, Bd. 1, 528.

gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.«²⁵

Eine Bitte um Vergebung findet sich in diesem Text nicht (das wäre wohl auch verfrüht und für die Opfer eine Überforderung gewesen). Stattdessen steht hier die im Zusammenhang von Schuldbekennnissen ungewöhnliche Formulierung, welche dem Zitat eine gewisse Berühmtheit verschafft hat: »wir klagen uns an«. Diese Aussage ist theologisch fragwürdig, denn nach christlichem Verständnis vollzieht sich das Bekenntnis von Schuld im Horizont von Vergebung, und die Anklage sollte jedenfalls nicht das letzte Wort haben (wenngleich sie zu einem Versöhnungsprozess dazugehört). Wenn sie jedoch erhoben wird, sollte dies durch die Opfer (oder gegebenenfalls durch einen Staatsanwalt) und nicht durch die Täter und Täterinnen selbst geschehen – sonst besteht die Gefahr, dass die Täter und Täterinnen aus begrifflichen Gründen die Seite wechseln und gewissermaßen die Rolle der Opfer einnehmen. In diesem Fall würden sie sich ihrer Verantwortung entziehen – auch wenn dies durch starke Worte verschleiert wird.

Wofür klagt sich die Kirche im Stuttgarter Schuldbekennnis an? Dass sie »nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt« hat. Hier wird das Versagen nicht beim Namen genannt, sondern es werden Grundvollzüge kirchlichen Lebens aufgezählt, von denen dann jeweils im Modus des Komparativs und der Verneinung eingeräumt wird, dass die Kirche hier mehr hätte leisten sollen.

Eine weitere bekannte Erklärung wurde am 8. April 1948 anlässlich des dritten Jahrestages der Beendigung des Zweiten Weltkriegs vom Bruderrat der Evangelischen Kirche in Deutschland auf seiner Sitzung in Darmstadt abgegeben (deshalb auch »Darmstädter Wort« genannt). Es ist bezeichnend für diesen Text, dass das verabschiedende Gremium sich selbst im ersten Satz als »Reichsbruderrat« betitelt, also mit einem Begriff aus der Zeit des Nationalsozialismus, obwohl dieser damals längst abgeschafft war. Die Gebundenheit an die Denkstrukturen, die man eigentlich überwinden wollte, ist hier mit Händen zu greifen, sodass die eigentliche Absicht, nämlich Umkehr zu tun, vereitelt wird und sich geradezu in ihr Gegenteil verkehrt. Einige Auszüge aus diesem Text mögen dies verdeutlichen:

²⁵ Ebd.

»Wir sind betrübt über das, was in der Vergangenheit geschah, und darüber, dass wir kein gemeinsames Wort dazu gesagt haben. [...] Jetzt, wo uns vergolten wird, was wir an den Juden verschuldet haben, wächst die Gefahr, dass wir uns vor dem Gericht Gottes in einen neuen Antisemitismus flüchten und so noch einmal das alte Unheil heraufbeschwören.«²⁶

Das Hauptanliegen dieses Textes besteht nicht darin, ein Schuldbekenntnis abzulegen, sondern Grundsätze für eine christliche Theologie des Judentums zu formulieren. Dabei wird an der verhängnisvollen Abrogationstheologie weiterhin festgehalten, und der jüdische Erwählungsanspruch, Gottes auserwähltes Volk zu sein, wird abgelehnt:

»Indem Gottes Sohn als Jude geboren wurde, hat die Erwählung und Bestimmung Israels ihre Erfüllung gefunden. Einem anderen Verständnis Israels muss die Kirche grundsätzlich widerstehen, und damit auch dem Selbstverständnis des Judentums, als sei es Träger oder Kündler einer allgemeinen Menschheitsidee oder gar der Heiland der Welt. Indem Israel den Messias kreuzigte, hat es seine Erwählung und Bestimmung verworfen. [...] Die Erwählung Israels ist durch und seit Christus auf die Kirche aus allen Völkern, aus Juden und Heiden, übergegangen.«²⁷

Geradezu atemberaubend ist die Art und Weise, wie in dieser Erklärung die Vernichtung des Europäischen Judentums Gott bzw. den Juden und Jüdinnen selbst zur Last gelegt wird. Damit wird die Verantwortung von den Tätern und Täterinnen auf die Opfer abgeschoben und ihnen die Schuld an ihrem eigenen Leid gegeben:

»Israel unter dem Gericht ist die unaufhörliche Bestätigung der Wahrheit, Wirklichkeit des göttlichen Wortes und die stete Warnung Gottes an seine Gemeinde. Dass Gott nicht mit sich spotten lässt, ist die stumme Predigt des jüdischen Schicksals, uns zur Warnung, den Juden zur Mahnung, ob sie sich nicht bekehren möchten zu dem, bei dem allein auch ihr Heil steht.«²⁸

Anschließend wird die Mitverantwortung der Kirche für Antijudaismus und Genozid thematisiert:

²⁶ A. a. O., 541.

²⁷ A. a. O., 542.

²⁸ Ebd.

»Bitter musste sich rächen, dass nicht nur im Raume des Volkes, das immerhin unter christlichem Zeichen zu stehen schien, [...] sich der Antisemitismus regte und mehrte, sondern dass auch die Stimmen führender Christen in diesem Chor nicht fehlten. Und als endlich der radikale, rassistisch begründete Antisemitismus von innen unser Volk und unsere Gemeinden zersetzte und sie von außen in seine brutale Gewalt zwang, war die Kraft des Widerstands nicht vorhanden [...]. In christlichen Kreisen entzog man sich der Verantwortung und rechtfertigte sich dafür mit dem über Israel verhängten Fluch. [...] Damit haben wir Christen die Hand geboten zu all dem Unrecht und dem Leid, das unter uns an Israel geschah. Indem Gottes Wort uns solches lehrt, erkennen wir mit Scham und Trauer, wie sehr wir uns an Israel verfehlt haben und wieviel wir ihm schuldig geblieben sind.«²⁹

Mit den Worten »Scham und Trauer« wird hier eine emotionale und existenzielle Dimension angesprochen, die für jeden Versöhnungsprozess unverzichtbar ist. Theologisch gesprochen geht es dabei um den Aspekt der *contritio* (Reue), welche in der katholischen Bußpastoral eine Bedingung für die Erteilung der Absolution darstellt.

Die nächste evangelische Erklärung auf nationaler Ebene wurde im April 1950 von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland abgegeben, das »Wort zur Judenfrage«.³⁰ Es wird oft auch als »Wort zur Schuld an Israel« bezeichnet, weil hier endlich ein (wenn auch kurzes) Bekenntnis zur (Mit-)Schuld der Kirche an der Shoah abgelegt wird:

»Wir sprechen es aus, dass wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der Barmherzigkeit mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist.«³¹

Auch deutet sich hier erstmals die Überwindung der jahrhundertealten Tradition der Abrogationstheologie und damit ein Ansatz für eine »Theologie nach Auschwitz« an, denn die Kirche bekennt sich zur bleibenden Erwählung des Volkes Israel. Vermutlich hat die zwei Jahre zuvor erfolgte Gründung des Staates Israel, welche nicht nur Juden und Jüdinnen, sondern vielen Menschen auf der ganzen Welt wie ein Wunder der Geschichte erschienen ist, sowie die hierdurch ausgelösten Diskussionen mit zu dieser Neubewertung beigetragen.

²⁹ A. a. O., 542f.

³⁰ A. a. O., 549.

³¹ Ebd.

»Wir glauben, dass Gottes Verheißung über dem von ihm erwählten Volk Israel auch nach der Kreuzigung Jesu Christi in Kraft geblieben ist.«³²

Die erste Erklärung von katholischer Seite erfolgte durch den »*Gemeinsamen Hirtenbrief*« der deutschen Bischöfe nach dem beendeten Krieg vom 23. August 1945 (also wenige Tage vor dem evangelischen Dokument von Treysa).³³ In diesem Text geht es nicht um ein Schuldbekennnis, sondern darum »nach dem furchtbaren Zusammenbruch jetzt einen neuen Anfang [zu] machen«.³⁴ Die katholische Kirche in Deutschland macht dem Staat gegenüber ihre Interessen geltend, z. B. durch die Forderung nach Wiedererrichtung der katholischen öffentlichen und privaten Schulen und die Berufung auf diesbezügliche Konkordate aus der Vorkriegszeit. Den Gläubigen wird die Morallehre der Kirche eingeschärft, etwa die Ablehnung von Suizid und Abtreibung.³⁵ Sie werden dazu ermahnt, tapfer am Wiederaufbau mitzuwirken und sich gegenseitig zu unterstützen.³⁶ Vor allem aber wird in diesem Hirtenbrief dem gläubigen katholischen Volk für seine Haltung in der zurückliegenden Zeit der Verfolgung gedankt:

»Unser erstes Wort sei ein Wort innigen Dankes an unseren Klerus und unsere Diözesanen für die unerschütterliche Treue, die sie der Kirche in schweren Zeiten gehalten haben. [...] Wir danken aus tiefstem Herzen euch christlichen Eltern, dass ihr mutig für die katholische Schule eingetreten seid, allen Einschüchterungen und Drohungen zum Trotz [...]. Auch dir, liebe Jugend, gilt unser besonderer Dank. Ihr seid bis aufs Blut für eure Ideale eingestanden, und euere Haltung war uns Trost und Stütze in einem menschlich aussichtslos

³² Ebd.

³³ A. a. O., 233–239.

³⁴ A. a. O., 236.

³⁵ A. a. O., 236 f.

³⁶ »Ein schwerer Winter liegt vor uns. Er würde nicht leichter werden, wenn wir mutlos die Hände in den Schoß legen oder aus einer Art Verzweiflung uns von radikalen Strömungen fortreißen ließen. Nein, wir wollen in gläubigem Gottvertrauen mutig Hand anlegen, treu und unentwegt arbeiten, in selbstloser Liebe einander helfen, in rechter Verbundenheit zueinander stehen. Helft einander mit Wäsche und Kleidung sowie mit dem notwendigen Hausrat! Unterstützt euch gegenseitig beim Wiederaufbau eurer zerstörten Wohnungen! Bietet denen, die heimatlos geworden sind, in herzlicher Liebe ein gastliches Dach und teilt mit ihnen den Tisch! An die Landbevölkerung richten wir die ernste Bitte, zu gerechten Preisen die Lebensmittel abzugeben und Ihrer Ablieferungspflicht gewissenhaft nachzukommen, nicht aber ihre Produkte für sich allein oder für die benachbarten kleineren Städte zurückzuhalten.« A. a. O., 237.

erscheinenden Kampfe. Wir danken all den Priestern und all den Laien, die so zahlreich und so unerschrocken für Gottes Gesetz und Christi Lehre eingetreten sind. Viele sind im Kerker durch Misshandlungen wahre Bekenner geworden, und viele haben für ihre Überzeugungen das Leben geopfert. Wie erwärmt die Erinnerung daran unser Herz, dass immer und immer wieder Katholiken jeden Standes und Alters sich nicht gescheut haben, Volksgenossen fremden Standes zu beschützen, zu verteidigen, ihnen christliche Liebe zu erweisen.«³⁷

So wichtig es ist, dass diejenigen, welche gegen die Nazi-Diktatur Widerstand geleistet haben, durch die katholische Kirche Anerkennung erfahren – sie hätten dieser nicht im Nachhinein, sondern während der Zeit der Verfolgung bedurft und haben damals zumeist vergeblich darauf gewartet. Und auch wenn es zahlreiche Beispiele von Zivilcourage und Opferbereitschaft gegeben hat, so ist das Bild einer allgemeinen katholischen Gegenbewegung, wie es hier das Herz der Bischöfe »erwärmt«, gewiss zu positiv gezeichnet. Die Aufarbeitung der katholischen Mitverantwortung im »Dritten Reich« war einer späteren Zeit vorbehalten³⁸ und dauert noch bis in die Gegenwart an. Immerhin wird in diesem ersten Hirtenwort auch die Schuldfrage thematisiert:

»Und dennoch: Furchtbares ist schon vor dem Kriege in Deutschland und während des Krieges durch Deutsche in den besetzten Ländern geschehen. Wir beklagen es zutiefst: Viele Deutsche, auch aus unseren Reihen, haben sich von den falschen Lehren des Nationalsozialismus betören lassen, sind bei den Verbrechen gegen menschliche Freiheit und menschliche Würde gleichgültig geblieben; viele leisteten durch ihre Haltung den Verbrechen Vorschub, viele sind selber Verbrecher geworden. Schwere Verantwortung trifft jene, die aufgrund ihrer Stellung wissen konnten, was bei uns vorging, die durch ihren Einfluss solche Verbrechen hätten hindern können und es nicht getan haben, ja diese Verbrechen ermöglicht und sich dadurch mit den Verbrechern solidarisch erklärt haben.«³⁹

³⁷ A. a. O., 234.

³⁸ Vgl. z. B. ROLF HOCHHUTH, *Der Stellvertreter. Schauspiel. Mit einem Vorwort von Erwin Piscator*, Reinbek 1963; DANIEL JONAH GOLDHAGEN, *Die katholische Kirche und der Holocaust. Eine Untersuchung über Schuld und Sühne*, Berlin 2002.

³⁹ A. a. O., 235.

Die Bischöfe wenden sich von Anfang an dagegen, sich der Last der Vergangenheit durch eine Kollektivschuld-These zu entledigen und treten für eine differenzierte Gewissensprüfung ein:

»Es ist eine Forderung der Gerechtigkeit, dass immer und überall die Schuld von Fall zu Fall geprüft wird, damit nicht Unschuldige mit den Schuldigen leiden müssen.«⁴⁰

Ein Schuldbekenntnis im eigentlichen Sinn erfolgt von Seiten der katholischen Kirche erst durch das »*Gebet für die ermordeten Juden und ihre Verfolger*«, das auf Anordnung der Deutschen Bischofskonferenz am 11. Juni 1961 in allen katholischen Kirchen Deutschlands gebetet werden sollte:

»Wir bekennen vor Dir: Mitten unter uns sind unzählige Menschen gemordet worden, weil sie dem Volke angehörten, aus dem der Messias dem Fleische nach stammt. Wir bitten Dich: Führe alle zur Einsicht und Umkehr, die auch unter uns mitschuldig geworden sind durch Tun, Unterlassen und Schweigen. Führe sie zur Einsicht und Umkehr, damit sie sühnen, was immer sie gefehlt.«⁴¹

Von den Schuldigen wird hier allerdings in der dritten und nicht in der ersten Person gesprochen – ebenso wie in der Konzilserklärung *Nostra Aetate* vom 28. Oktober 1965, deren entscheidende Passage hier in Erinnerung gerufen wird:

»Im Bewusstsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagt die Kirche, die alle Verfolgungen gegen irgendwelche Menschen verwirft, nicht aus politischen Gründen, sondern auf Antrieb der religiösen Liebe des Evangeliums, alle Hassausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgend jemandem gegen die Juden gerichtet haben.«⁴²

Auch wenn man berücksichtigen muss, dass hier auf weltkirchlicher Ebene gesprochen wird, dass es um das Verhältnis zu allen nichtchristlichen Re-

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ A. a. O., 242.

⁴² In: KARL RAHNER/HERBERT VORGRIMLER (Hg.), *Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums*, Freiburg ²⁷¹1998, 359.

ligionen geht, dass in Bezug auf das Judentum die Schuldfrage nicht im Vordergrund steht und dass im Hinblick auf die Schuld nicht allein die Shoah zu berücksichtigen ist, so muss diese Erklärung – zwanzig Jahre nach dem verheerenden Völkermord an den Juden und Jüdinnen – als ungenügend bezeichnet werden. Der Grund dafür ist (neben verständlichen Abwehrmechanismen) auf *theologischer* Ebene zu suchen: Die katholische Dogmatik hält in ihrer Ekklesiologie an der *Heiligkeit der Kirche* als einer der vier *notae ecclesiae* fest. Deshalb führt sie eine Unterscheidung ein, wonach zwar die einzelnen Glieder der Kirche schuldig werden können, nicht aber die Kirche als solche. Abgesehen davon, dass eine solche Unterscheidung fragwürdig erscheint, ist aus evangelischer Sicht einzuwenden, dass die Einsicht vom Menschen als »*simul iustus et peccator*« auch auf die Kirche als Kollektivsubjekt angewendet werden sollte. Dies würde ermöglichen, den Grundsatz »*ecclesia semper reformanda*« genuin anzuerkennen und im Bezug auf die Kirche von der notwendigen Umkehr zu sprechen, von Reue, von Schuld, Bekenntnis und Vergebung.

Ein solcher Schritt würde ein theologisches Umdenken erfordern, für das sich vereinzelt Ansätze erkennen lassen. Obgleich auch in neueren Erklärungen der katholischen Kirche die Grenze zwischen der »Kirche« und ihren »Gliedern« sorgfältig gewahrt wird,⁴³ ist die Sprache offener und der Inhalt deutlicher geworden. So heißt es in der »*Erklärung über das Verhältnis der Kirche zum Judentum*« der deutschen Bischöfe vom 28. April 1980:

»Allzu oft ist in der Kirche, besonders in Predigt und Katechese, in falscher und entstellender Weise über das Judentum gesprochen worden. Falsche Einstellungen waren die Folge. Wo immer Fehlhaltungen und Fehltritte vorliegen, sind unverzüglich Umdenken und Umkehr geboten.«⁴⁴

Hier ist zwar nicht von Schuld *der Kirche*, aber von Verfehlungen *in der Kirche* die Rede. Noch einen Schritt geht das »Wort der Bischöfe zum Verhältnis von Juden und Christen aus Anlass des 50. Jahrestages der Novemberpogrome 1938« unter dem Titel »*Die Last der Geschichte annehmen*«

⁴³ Vgl. z. B. das Dokument »Wir erinnern: Eine Reflexion über die Schoa« vom 16. März 1998, worin es heißt: »Wir bedauern zutiefst die Fehler und das Versagen jener Söhne und Töchter der Kirche.« In: HANS HERMANN HENRIX / WOLFGANG KRAUS (Hg.), *Die Kirchen und das Judentum*, Bd. 2: *Dokumente von 1986–2000*, Paderborn/Gütersloh 2001, 117.

⁴⁴ In: RENDTORFF/HENRIX, *Die Kirchen und das Judentum*, 275.

vom 20. Oktober 1988 weiter. Denn hier wird konkret das Versagen der Amtsträger, insbesondere der Bischöfe, benannt. Da die katholische Kirche eine episcopale Verfassung hat, ist die Hierarchie für das Selbstverständnis der Kirche konstitutiv, und wenn die Bischöfe schuldig werden, kann sich die Kirche davon nicht distanzieren, sondern ist auf Vergebung angewiesen. So heißt es in dem Dokument bezüglich der Reichspogromnacht:

»Nirgendwo kam es zu Protestkundgebungen. Heute beklagen viel, dass auch die christlichen Kirchen damals kein öffentliches Wort der Verurteilung gesprochen haben. Gewiss, viele Priester und Laien sind wegen offener Kritik an den antijüdischen Ausschreitungen den NS-Behörden gemäßregelt worden. [...] Unsere Vorgänger im Bischofsamt hingegen haben keinen gemeinsamen Kanzelprotest erhoben.«⁴⁵

Folgerichtig wird explizit festgestellt, »dass die Kirche, die wir als heilig bekennen und als Geheimnis verehren, auch eine sündige und der Umkehr bedürftige Kirche ist.«⁴⁶

5 Schluss

Ein Vergleich dieser verschiedenen kirchlichen Schuldbekennnisse nach der *Shoah* zeigt zum einen charakteristische Unterschiede zwischen evangelischen und katholischen Verlautbarungen, zum anderen eine gewisse Entwicklung hin zu mehr Offenheit in beiden Kirchen. Was aber trägt dieser Vergleich in Bezug auf das Hauptthema dieses Beitrags bei, nämlich den Entwurf Dietrich Bonhoeffers für ein kirchliches Schuldbekennnis?

Eine Besonderheit von Bonhoeffers Schuldbekennnis liegt darin, dass hier die Kirche klar als Subjekt der Verfehlungen benannt wird. Überdeutlich kommt dies zum Ausdruck, indem jede der dem Dekalog nachempfundenen »Strophen« dieses Bekenntnisses refrainartig mit den Worten beginnt: »Die *Kirche* bekennt ...«.⁴⁷ Dadurch unterscheidet sich dieser literarische Text von allen bisher in der Realität abgelegten christlichen

⁴⁵ Berliner Bischofskonferenz / Deutsche Bischofskonferenz / Österreichische Bischofskonferenz: »Die Last der Geschichte annehmen«. Wort der Bischöfe zum Verhältnis zwischen Christen und Juden aus Anlaß des 50. Jahrestages der Novemberpogrome 1938, Bonn 1988, 4.

⁴⁶ A. a. O., 7.

⁴⁷ Hervorhebung J. K.

Bekenntnissen. Hierin liegt der spezifische Beitrag von Bonhoeffers Entwurf.

Auch unterscheidet sich Bonhoeffers Schuldbekennnis durch seinen universalen Horizont. Obgleich er zweifellos die Schuld der Kirche im »Dritten Reich« vor Augen hatte, beschränkt er sich nicht darauf, sondern gebraucht die Zehn Gebote als Gewissensspiegel, um das gesamte Spektrum menschlicher Lebensvollzüge in die Selbstprüfung einzubeziehen. Hierin ist Bonhoeffers Text allenfalls dem berühmten Schuldbekennnis von Johannes Paul II. vergleichbar, welches der Papst am 12. März 2000 im Petersdom in Rom abgelegt hat und das ähnlich umfassend angelegt war.⁴⁸ Doch trotz der Breite an Themen bleibt Bonhoeffers Bekenntnis nicht allgemein, sondern wird ganz konkret – wobei die aufgezählten Verfehlungen wohl eher exemplarisch zu verstehen sind. Aber auch in dieser Funktion leisten sie einen wichtigen Beitrag, denn sie machen deutlich, dass Schuld niemals abstrakt ist, sondern konkret benannt werden muss, wenn ein Weg zur Versöhnung eröffnet werden soll.

Freilich gibt es auch Ähnlichkeiten zwischen Bonhoeffers Entwurf und tatsächlich ausgesprochenen Bekenntnissen – zum Teil bis in die Formulierung hinein. So etwa, wenn Bonhoeffer gleich zu Beginn die Kirche bekennen lässt, ihre Verkündigung »nicht offen und deutlich genug ausgerichtet zu haben«. Dieser Modus der Verneinung in Verbindung mit einer Quantifizierung wiederholt sich in der Stuttgarter Erklärung, in der die Kirche beklagt, dass sie »nicht mutiger bekannt« hat.

Wird in Bonhoeffers Bekenntnis die Sprache der Opfer gesprochen? Wohl kaum in ausreichender Weise. Im fünften Absatz, der sich auf das Gebot »Du sollst nicht töten« bezieht, kommt das Wort »Juden« nicht vor. Immerhin ist die Rede von der »willkürliche[n] Anwendung brutaler Gewalt« und von »Mord«. Die verfolgten Juden werden als »Brüder Jesu Christi« bezeichnet. Eberhard Bethge widmet in seinem Beitrag »Dietrich Bonhoeffer und die Juden« dieser Formulierung einen Abschnitt und schreibt:

»Bonhoeffer sagt nicht einfach: [Die Kirche ist schuldig geworden] ›am Leben der Juden‹. Möglicher Grund für die verdeckte Wortwahl wäre, dass ein Konspirateur die notwendige Camouflage nicht mit geschriebenen Abschnitten über das Leiden der Juden verletzen sollte, weil Schriftliches gefunden werden konnte. [...] Der wirkliche Grund ist wohl von theologischer Qualität. Mit diesem Wort ›Brüder Jesu Christi‹ vollzieht Bonhoeffer im Bekennen der eige-

⁴⁸ Vgl. HENRIX/KRAUS, Die Kirchen und das Judentum, Bd. 2, 151–156.

nen und der kirchlichen Schuld einen Akt der inneren Solidarisierung mit den Opfern des Holocaust und respektiert zugleich die verschuldete Distanz. Das wird jetzt möglich, weil Bonhoeffer nun im Begriff steht, mit dem Eintritt in die Verschwörung eben für diese ›Brüder‹ Reputation und Leben aufs Spiel zu setzen. Juden ›Brüder‹ zu nennen, das gab es damals in der Bekennenden Kirche überhaupt noch nicht. Von ›jüdischen Brüdern‹ hatte man in der Bekennenden Kirche seit 1933 immer nur in Bezug auf die getauften Nichtarier gesprochen, auch Bonhoeffer selber. Nie hatte man es im Zusammengehören mit den Juden als Juden gekannt. So scheint mir (bis auf weitere Belehrung), dass an dieser Stelle tatsächlich zum ersten Mal in Kreisen der Bekennenden Kirche im vollen Sinne von den zur Vernichtung geführten Juden insgesamt als von ›Brüdern‹ geredet wird.«⁴⁹

Aufgrund dessen kommt diesem Schuldbekennnis nach Meinung des Bonhoeffer-Experten Bethge eine Schlüsselstellung zu:

»Hier befinden wir uns an einem Angelpunkt der Bedeutung Bonhoeffers für das Problem Juden und Christen: Die Sprache dieses Bekenntnisses lässt die Sprache der Beerbungstheologie, der Straftheologie, der Missionstheologie und die Haltung hinter diesen Theologien fast versunken erscheinen. Vielleicht kann man an dieser Stelle von einem aktuellen Durchbruch zu einer kommenden Theologie nach dem Holocaust sprechen insofern, als mit diesem Akt einer bußfertigen Annahme der Verbundenheit als Brüder dieser bekennende Christ sich anschickt, selbst Teil des Holocaust zu werden.«⁵⁰

Inwieweit Bonhoeffers Schuldbekennnis tatsächlich als Vorläufer zu einer »Theologie nach Auschwitz« betrachtet werden kann, mag dahingestellt bleiben – gewiss ist jedoch, dass sein besonderer Wert nicht zuletzt auf der persönlichen Glaubwürdigkeit seines Verfassers beruht, der mit seinem eigenen Leben dafür einstand. Auch wenn hier Formulierungen analysiert worden sind (und bei einem so gewichtigen Text wie einem kirchlichen Schuldbekennnis gehört jedes Wort »auf die Goldwaage gelegt«), so ist es letztlich die – nicht messbare, aber deutlich spürbare – *Haltung* ehrlicher Reue, die ein Bekenntnis annehmbar und Versöhnung möglich macht.

⁴⁹ EBERHARD BETHGE, Dietrich Bonhoeffer und die Juden, in: HEINZ KREMERS (Hg.), Die Juden und Martin Luther – Martin Luther und die Juden. Geschichte, Wirkungsgeschichte, Herausforderung, Neukirchen-Vluyn 1985, 211–248, 240f.

⁵⁰ A. a. O., 241.